

**EG - Sicherheitsdatenblatt****TLA858 Interline 850 Black Part A****Version Nr 2 Überarbeitungsdatum 09/12/11**

Erfüllt Verordnungsanforderungen (EG) Nr.1907/2006 (REACH), Anhang II und Verordnung (EG) Nr.1272/2008

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung****1.1. Produktidentifikator** Interline 850 Black Part A

Produkt-Nummer TLA858

Biozid Registriernummer

**1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird**Nur für den dafür vorgesehenen Beschichtungsstoff (Farbe und Farbzubehörstoff)  
Gebrauch

Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Applikationsmethoden Siehe technisches Datenblatt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

| <b>Hersteller</b> | International Paint Ltd.             | <b>Lieferant</b> | International Farbenwerke GmbH                                 |
|-------------------|--------------------------------------|------------------|--|
|                   | Stoneygate Lane<br>Felling Gateshead |                  | Lauenburger Landstrasse 11<br>21039 Börnsen Postfach<br>800449 |
|                   | Tyne and Wear<br>NE10 0JY UK         |                  | 21004 Hamburg<br>Deutschland                                   |
| <b>Telefon.</b>   | +44 (0)191 469 6111                  | <b>Telefon.</b>  | +49 (0)40 720030   |
| <b>Telefax</b>    | +44 (0)191 438 3711                  | <b>Telefax</b>   | +49 (0)40 720 8953 & (0)40 720<br>8744                         |

**1.4. Notfall-Telefonnummer**

| <b>Hersteller</b> | +44 (0)191 469 6111 (24 Std.) | <b>Lieferant</b> | +49 (0)40 720030<br>08.00-16.30 (Mo-Do)<br>08.00-14.00 (Fr) |
|-------------------|-------------------------------|------------------|---|
|-------------------|-------------------------------|------------------|---|

**Telefonnummer der Giftzentrale.:  
Nur zur Beratung für Ärzte und Krankenhäuser**

|               |                            |                    |
|---------------|----------------------------|--------------------|
|               | +44 (0)844 892 0111        | +49 (0)551 - 19240 |
| <b>E-Mail</b> | sdsfellinguk@akzonobel.com |                    |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Mischung noch NICHT nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008 klassifiziert

Klassifizierung entsprechend 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

|     |                   |
|-----|-------------------|
| Xi  | Reizend.          |
| N   | Umweltgefährlich. |
| R10 | Entzündlich.      |

|        |  |
|--------|--|
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut.  |
| R43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend 1999/45/EG



Reizend



Umweltgefährlich

**Enthält:** Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (M.G. <700), Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700), R10 Entzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### P-Sätze:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe die im Sinne der Richtlinie über gefährliche Stoffe 67/548/EWG gesundheitsgefährdend sind.

| Bezeichnung/Chemische Bezeichnung   | Gewicht %  | 67/548/EEC Klassifizierung | EG Nr. 1272/2008 Klassifizierung   | Anmerkungen |
|---|------------|----------------------------|--|-------------|
| Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700)<br>CAS-Nr.: 0025068-38-6<br>EG Nummer 500-033-5<br>Indexnr.: 603-074-00-8<br>REACH Reg.-Nr.: 01-2119456619-26-xxxx | 10 - < 25  | R43 Xi;R36/38 N;R51-53     | Eye Irrit. 2;H319<br>Skin Irrit. 2;H315<br>Skin Sens. 1;H317<br>Aquatic Chronic 2;H411 | [1]         |
| 5-Methyl-2-hexanon<br>CAS-Nr.: 0000110-12-3<br>EG Nummer 203-737-8<br>Indexnr.: 606-026-00-4<br>REACH Reg.-Nr.:   | 2.5 - < 10 | R10 Xn;R20                 | Flam. Liq. 3;H226<br>Acute Tox. 4;H332   | [1][2]      |
| Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (M.G. <700)<br>CAS-Nr.: 0028064-14-4<br>EG Nummer 500-108-2<br>Indexnr.:<br>REACH Reg.-Nr.:                                    | 2.5 - < 10 | Xi;R36/38 Xi;R43 N;R51/53  | Skin Irrit. 2;H315<br>Eye Irrit. 2;H319<br>Skin Sens. 1;H317<br>Aquatic Chronic 2;H411 | [1]         |

|   |            |                                     |  |             |
|---|------------|-------------------------------------|--|-------------|
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl),<br>leichte aromatische<br>CAS-Nr.: 0064742-95-6<br>EG Nummer 265-199-0<br>Indexnr.: 649-356-00-4<br>REACH Reg.-Nr.: | 2.5 - < 10 | Xn;R65                              | Asp. Tox. 1;H304   | H; P<br>[1] |
| 1,2,4-Trimethylbenzol<br>CAS-Nr.: 0000095-63-6<br>EG Nummer 202-436-9<br>Indexnr.: 601-043-00-3<br>REACH Reg.-Nr.:                                | 1 - < 2.5  | R10 Xn;R20<br>Xi;R36/37/38 N;R51-53 | Flam. Liq. 3;H226<br>Acute Tox. 4;H332<br>Eye Irrit. 2;H319<br>STOT SE 3;H335<br>Skin Irrit. 2;H315<br>Aquatic Chronic<br>2;H411 | [1][2]      |

[1] Substanz ist klassifiziert als gesundheits- oder umweltschädlich

[2] Substanz mit einem Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

[3] PBT-Substanz oder vPvB-Substanz

\* Der volle Text der Sätze wird in Teil 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

#### nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

#### nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Exposition vermeiden und Atemschutzgerät, wo notwendig, tragen.

### **5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die Zündquellen entfernen, keinen Lichtschalter oder nicht geschützte elektrische Geräte an- oder ausschalten. Im Falle einer großen Leckage oder einem Auslaufen in einem begrenztem Raum, muß das Areal geräumt werden und geprüft werden, ob der Lösemitteldampfgehalt unter der unteren Explosionsgrenze liegt, bevor der Raum wieder betreten werden darf.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**

#### **Handhabung**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK- Grenzwerte vermeiden.

#### **bei Lagerung**

mit den Gebinden vorsichtig umgehen, um sie vor Beschädigungen und Auslaufen zu schützen.

Offene Flammen und Rauchen ist im Lagerbereich verboten. Es wird empfohlen, daß Gabelstapler und elektrische Geräte nach dem entsprechenden Standard ausgelegt sind.

### **7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Von folgenden Stoffen entfernt halten: oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Nur an einem gut gelüfteten, trockenen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur auf Beton oder anderen undurchlässigen Fußböden lagern, vorzugsweise über einer Auffangwanne

für Leckagen. Nicht mehr als drei Paletten übereinander stapeln. Gebinde stets geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets im Originalgebinde aufbewahren, oder in einem entsprechendem Gefäß. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.

Arbeiten wie Schleifen, Abbrennen, etc. von Farbschichten können Staub und/oder Dämpfe verursachen die gefährlich für Haut und Lunge sind. Schleifstaub kann reaktionsfähige Anteile gefährlicher Substanzen beinhalten die reizend und sensibilisierend wirken; dieses am stärksten in den ersten 24/48 Stunden nach Bearbeitung. Arbeiten in gut belüfteten Bereichen durchführen. Vorhandene Absauganlagen benutzen und angemessene Haut- und Atemschutzausrüstung verwenden.

### 7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Kein Explosionsszenario verfügbar, siehe Daten in Teil 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

| Material           | Schwangerschaft<br>Spitzenbegrenzung Gruppe | Langzeit (8 Std. TWA) |                   |
|--------------------|---|-----------------------|-------------------|
|                    |   | ppm                   | mg/m <sup>3</sup> |
| 5-Methyl-2-hexanon |   | 20                    | 95                |

| BAT      |           | Untersuchungs |          |            |
|----------|-----------|---------------|----------|------------|
| Material | Parameter | Wert          | material | Probenahme |

### DNEL/PNEC Werte

Keine Daten verfügbar für die Mischung

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz sollte den Anforderungen der Norm EN 166.

### Hautschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Chemiekalienresistente Schutzhandschuhe gemäss EN 374 Norm verwenden: Schutzhandschuhe gegen Chemiekalien und Mikroorganismen.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Viton ® or Nitrile  
Mindestdurchbruchzeit: 480 min

Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmässig vorherrschenden Lösemittel [n]. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen.

HINWEIS: Für die Auswahl von Schutzhandschuhen für eine bestimmte Verwendung und die Dauer ihrer Benutzung an den Arbeitsplätzen sollte alle relevanten Arbeitsplatzfaktoren berücksichtigt werden. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, sind zu beachten: Andere Chemiekalien am Arbeitsplatz,

physikalische Anforderungen (Schnitt- / Stichschutz, Dexterität, Thermo-Schutz), potentielle Körperreaktionen auf das Handschuhmaterial und Anweisungen / Spezifikationen des Schutzhandschuhherstellers.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Für maximalen Schutz beim Versprühen dieses Produkts wird empfohlen, einen Multilayer-Kombinationsfilter wie etwa ABEK1 zu verwenden. In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen.

### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar für die Mischung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|   |   |
|---|---|
| <b>Aussehen</b>   | Schwarz Flüssigkeit   |
| <b>Geruch</b>   | Lösemittel  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | Nicht gemessen  |
| <b>pH</b>   | Nicht gemessen  |
| <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)</b>                     | Nicht gemessen  |
| <b>Siedebeginn und Siedepunktbereich (°C)</b>               | 126.5   |
| <b>Flammpunkt (°C)</b>                                      | 42  |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)</b>              | Nicht gemessen  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | Nicht zutreffend  |
| <b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> | Untere Ex-Grenze:: Nicht gemessen<br>Obere Explosionsgrenze: Nicht gemessen |
| <b>Dampfdruck (Pa)</b>                                      | Nicht gemessen  |
| <b>Dampfdichte</b>  | schwerer als Luft   |
| <b>relative Dichte</b>                                      | 1.65  |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      | Unmischbar  |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)</b>    | Nicht gemessen  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur (°C)</b>                     | Nicht gemessen  |
| <b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>                           | Nicht gemessen  |
| <b>Viskosität (cSt.)</b>                                    | 114   |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann exotherm reagieren mit oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beständig unter empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Teil 7)

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von folgenden Stoffen entfernt halten: oxidierenden Mitteln, starken Alkalien, starken Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt dichten, schwarzen Rauch. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickstoffoxide.

Exposition vermeiden und Atemschutzgerät, wo notwendig, tragen.

## ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

### akute Toxizität

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und irreversible Schäden verursachen.

Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut und die Atmungsorgane sensibilisieren und reizen. Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen.

| Bestandteil  | Oral LD50, mg/kg | Haut LD50, mg/kg      | Einatmen Dampf LD50, mg/L/4 Std. | Einatmen Staub/Nebel LD50, mg/L/4 Std. |
|--|------------------|-----------------------|----------------------------------|--|
| 1,2,4-Trimethylbenzol - (95-63-6)                                | 3,400.00, Ratte  | 3,160.00, Kaninchen   | 18.00, Ratte                     | Keine Daten verfügbar                  |
| 5-Methyl-2-hexanon - (110-12-3)                                  | 3,200.00, Ratte  | 8,110.00, Kaninchen   | Keine Daten verfügbar            | Keine Daten verfügbar                  |
| Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) - (25068-38-6)        | 2,000.00, Ratte  | 2,000.00, Kaninchen   | Keine Daten verfügbar            | Keine Daten verfügbar                  |
| Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) - (28064-14-4)        | 2,000.00, Ratte  | Keine Daten verfügbar | Keine Daten verfügbar            | Keine Daten verfügbar                  |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - (64742-95-6) | 6,800.00, Ratte  | 3,400.00, Kaninchen   | Keine Daten verfügbar            | Keine Daten verfügbar                  |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 3.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Aquatische Ökotoxizität

| Bezeichnung  | 96 hr LC50 fish, mg/l       | 48 hr EC50 crustacea, mg/l | ErC50 algae, mg/l                        |
|--|-----------------------------|----------------------------|--|
| Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) - (25068-38-6)        | 3.10, Pimephales promelas   | 1.40, Daphnia magna        | Keine Daten verfügbar                    |
| 5-Methyl-2-hexanon - (110-12-3)                                  | 159.00, Pimephales promelas | 560.00, Daphnia magna      | 920.00 (72 hr), Chlorococcales           |
| Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz (M.G. <700) - (28064-14-4)        | 9.00, Oncorhynchus mykiss   | 9.00, Daphnia magna        | Keine Daten verfügbar                    |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - (64742-95-6) | 9.22, Oncorhynchus mykiss   | 6.14, Daphnia magna        | 19.00 (72 hr), Selenastrum capricornutum |
| 1,2,4-Trimethylbenzol - (95-63-6)                                | 7.72, Pimephales promelas   | 3.60, Daphnia magna        | Keine Daten verfügbar                    |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht gemessen

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT/vPvB Chemikalien.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Die EAK-Nummer für dieses Produkt ist 08 01 11 "Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten". Falls vermischt mit anderen Abfällen, kann eine andere EAK-Nummer zutreffen. Weitere Informationen kann Ihre Umweltbehörde geben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 1263  
 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung PAINT  
 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN UN 1263 Farbe, 3, III





law, the manufacturer expressly disclaims liability for any and all loss, damages and/or expenses arising out of or in any way connected to the storage, handling, use or disposal of the product. Safe handling, storage, use and disposal are the responsibility of the users. Users must comply with all applicable health and safety laws.

Unless we have agreed to the contrary, all products are supplied by us subject to our standard terms and conditions of business, which include limitations of liability. Please make sure to refer to these and / or the relevant agreement which you have with AkzoNobel (or its affiliate, as the case may be).

© AkzoNobel

R, H & EUH-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**Die folgenden Abschnitte haben seit der letzten Revision geändert.**

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Dokumentende



Die informationskomposition aus dem technischen Datenblatt, dem EG-Sicherheitsdatenblatt und der Kennzeichnung auf dem Produktgebinde ergibt eine vollständige Produktinformation. Die Produkt-Datenblätter sind auf Anfrage bei International Farbenwerke GmbH erhältlich oder von unseren Internet-Seiten, [www.yachtpaint.com](http://www.yachtpaint.com), [www.international-marine.com](http://www.international-marine.com), [www.international-pc.com](http://www.international-pc.com).